Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 53 (1978)

Heft: 12

Artikel: Vom richtigen Verhältnis zu unserem Staat

Autor: Brunner, Dominique

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-707027

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom richtigen Verhältnis zu unserem Staat

Major Dominique Brunner, Zürich

Ein gescheiter Jurist hat den Staat definiert als gerechtigkeitsbezogenen, rechtlich geordneten Zusammenschluss von Menschen, der über die höchste Entscheidungsgewalt verfüge. Diese Formel erfasst die grundlegenden Attribute des Staates. Ihr entspricht der moderne Verfassungsstaat. Ausser den Anhängern anarchischer Lehren ficht kaum jemand die sich daraus ergebenden wesentlichen Funktionen des Staates an.

Meinungsverschiedenheiten, Gegensätze brechen jedoch auf, sobald die der staatlichen Macht nach innen zu setzenden Grenzen zur Diskussion stehen. Wie weit und was soll der Staat reglementieren? Anders gesagt, welche Sphären sollen dem staatlichen Zugriff entzogen sein? Welche Aufgaben, die für das Ganze oder Teile desselben wichtig sind, soll der Staat übernehmen, welche sollen den Privaten – einzelnen wie Zusammenschlüssen – überbunden sein? Wieweit soll der Staat ins Wirtschaftsgeschehen eingreifen, wo, wann soll er gar selber unternehmerisch tätig werden? Und wieweit soll es seine Sache sein, «de corriger la fortune», d. h. den grossen Ausgleich herbeizuführen, den Reichen – in welchem Sinn auch immer – zu nehmen, um den Armen zu geben?

Jede Epoche erteilt ihre eigene Antwort auf diese Fragen, wobei die Bedürfnisse des Augenblicks eine wesentliche Rolle spielen. Es gibt in der Tat Sachzwänge. Ein Beispiel: Das massive Eingreifen des Staates in die Wirtschaft ist in Westeuropa erstmals durch den Ersten Weltkrieg provoziert worden – und nicht durch irgendwelche Ideologien. Ebenso hat der stürmische wirtschaftliche Aufschwung der fünfziger und sechziger Jahre, haben die gleichzeitige Bevölkerungsvermehrung und verlängerte Lebenserwartung, die Entwicklung im Bereich des Verkehrs und generell die gesteigerten Ansprüche ein ordnendes Eingreifen des Staates wenigstens auf weiten Strecken einfach notwendig gemacht. In diesen Fällen kann man nicht über die Notwendigkeit des Eingreifens des Staates an sich, darüber, dass er bestimmte Aufgaben übernehmen musste, streiten, sondern darüber, ob das Festhalten an in Notzeiten getroffenen Regelungen später, etwa nach Ende des Krieges, vernünftig war, oder ob dem Staat im letzten Jahrzehnt nicht zuviel aufgebürdet worden ist.

Und wie soll denn die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privatem heute aussehen? Welches ist heute das richtige Verhältnis zum Staat? Mindestens über das Grundsätzliche sollte man sich einigen können. Nicht nur im Lichte des Verstandes, sondern auch aufgrund eigener wie auch ausländischer Erfahrungen. So ist dem Staat offenbar zuviel überbunden worden, aber das in unseren politischen Verhältnissen immer mit breiter Zustimmung – des Volkes, der Parteien, der Behörden. Die Konsequenzen gilt es demnach zu ziehen, indem dem Staat die Mittel auch gegeben werden, die er zur Lösung dieser ihm bereits rechtens gestellten Aufgaben braucht. Indem man aber auch grösste Zurückhaltung übt bei der Zuweisung neuer Aufgaben an den Staat. Diese Aufforderung richtet sich an jene politischen Kreise, für die die Lösung irgendeines mehr oder weniger gewichtigen Problems darin besteht, dass man den Staat dafür verantwortlich macht. Sehr vieles wäre nicht nur zum Wohle der Staatskasse, sondern auch des einzelnen dem einzelnen oder privaten Gruppen zu überlassen, nach dem Prinzip der Selbsthilfe, wie sie selbständigen Menschen auch ansteht. Die gegenteilige Tendenz, die allzu viele der politisch Tätigen um des eigenen Prestiges willen fördern, führt im Endeffekt zum unselbständigen und zum bevormundeten Bürger, der dem Staat, der sein Staat sein sollte und bei uns auch sein kann, immer mehr entfremdet ist.

Zum richtigen Verhältnis zum Staat gehört auch, dass man nicht permanent ein «Malaise» herbeiredet und herbeischreibt, eine Lieblingsbeschäftigung gewisser selbsternannter Moralisten, und zugleich alles und jedes «problematisiert». *In Abwandlung eines bekannten Ausspruchs möchte man mit dem Blick auf die heutige schweizerische Wohlstandsgesellschaft und im Bewusstsein der Lebensbedingungen einmal aller früheren Epochen, aber auch heute noch der allermeisten auf dieser Erde sagen: Zuerst kommt das Fressen – das haben wir hierzulande –, und dann kommen die Probleme (von denen die allermeisten gar keine sind).*

Zum richtigen Verhältnis zu unserem Staat gehört wohl zuallererst, dass man erkennt und sich eingesteht, dass das Volk hier in einem Mass wie nirgends sonst entscheidet. Dass das unsere Institutionen, unser Recht auch vorsieht, und wir deshalb keinen Bedarf haben an ausserrechtlichen «Bürgerinitiativen». Dass es uns vergleichsweise recht bis sehr gut geht, und dass das wohl auch etwas mit unserer Wirtschaft, den Arbeitnehmern gewiss, aber auch den Arbeitgebern zu tun haben muss. Und dass man bei uns einen grossen Freiheitsraum als Bürger und Mensch hat und weiter haben wird, weshalb eine Polemik gegen die Bundessicherheitspolizei, die es braucht, verlogen ist, eine linke und dumme Polemik, die von einem «bodenlosen Aufbau der Polizeiapparate» und der «Gefahr einer zunehmenden Ausschaltung des Rechtsstaates» spricht.

SCHWEIZER SOLDAT

Abonnements-Bestellschein

☐ Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 25.—

☐ Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name: Vorname:

Strasse/Nr.: PLZ/Ort:

Der Besteller:

Name: Vorname:

Strasse/Nr.: PLZ/Ort:

Einsenden an: **Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa**